

## Befragung von rund 45.000 Haushalte in Baden-Württemberg Mikrozensususerhebung nach neuem Erhebungskonzept startet im Januar 2005

Am 10. Januar 2005 startet auch im Landkreis Karlsruhe die sogenannte Mikrozensusbefragung. Dabei werden allein in Baden-Württemberg rund 45.000 Haushalte zum ersten Mal nach einem neuen Erhebungskonzept befragt. Darauf weist die Pressestelle im Landratsamt Karlsruhe aufgrund einer Mitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg jetzt hin. Der Mikrozensus ist eine gesetzlich angeordnete Befragung über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt, die seit 1957 jedes Jahr bei ein Prozent aller Haushalte in Deutschland durchgeführt wird.

Mit Beginn des neuen Jahres treten grundlegende Neuerungen im Befragungsmodus des Mikrozensus in Kraft. Anstatt wie bislang einmal im Jahr nach Ablauf einer sogenannten Berichtswoche im April oder Mai in Baden –Württemberg die rund 45.000 Haushalte zusammenhängend zu befragen, wird künftig nach Vorgaben der Europäischen Union eine unterjährige Erhebung durchgeführt. Dies bedeutet, der Stichprobenumfang wird gleichmäßig auf alle Monate und Wochen des Jahres verteilt. Somit werden in Baden-Württemberg pro Woche rund 865.000 Haushalte von den

Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf die Woche vor dem Interview. Zusammen mit dem Mikrozensus wird in allen auskunftspflichtigen Haushalten die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Vorteil dieses neuen Erhebungskonzeptes liegt in der höheren Aktualität der Ergebnisse, die quartalsweise und als Jahresergebnis vorliegen werden und sowohl saisonale Spitzen als auch flexible Arbeitsverhältnisse besser abbilden können.

Die Daten des Mikrozensus bilden für Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft, Presse nicht zuletzt für interessierte Bürgerinnen und Bürger eine unverzichtbare Quelle aktueller statistischer Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufsstrukturen, die Ausbildung.

Die Stichprobenauswahl des Mikrozensus ist im Mikrozensusgesetz vorgeschrieben. Danach werden bei Stichprobenziehung Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen durch ein mathematisches Zufallsverfahren ausgewählten Gebäuden wohnen, sind auskunftspflichtig. Dabei ist der Datenschutz und die Geheimhaltung wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Gisela Meister-Schäufelen, bittet alle auskunftspflichtigen Haushalte um ihre Unterstützung. Die Auskünfte von älteren Personen oder Rentnern sind genau so wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbständigen oder Erwerbslosen. Um qualitativ zuverlässige Ergebnisse zu erhalten, hat der Gesetzgeber daher auch die meisten Fragen mit einer Auskunftspflicht belegt. Das Statistische Landesamt bittet jedoch, auch die freiwilligen Fragen zu beantworten.

Wer zur Mikrozensususerhebung weitere Informationen benötigt, kann sich an das Statistische Landesamt Baden-Württemberg unter Tel.: 0711 / 641-0 oder per e-mail: [mikrozensus@stala.bwl.de](mailto:mikrozensus@stala.bwl.de) wenden.